

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Planinhalte übernehmen wir keine Gewähr. Lage und Maße sind Stand der Aufmessung. Etwaige Veränderungen durch Dritte sind nicht berücksichtigt.

In farblich markierten Flächen ist der Bestandsplan nicht aktuell!

Planauskunft: Gas

Auftrags-Nr. 2024-0829-Herne

gedruckt am 23.09.2024

Maßstab 1:500

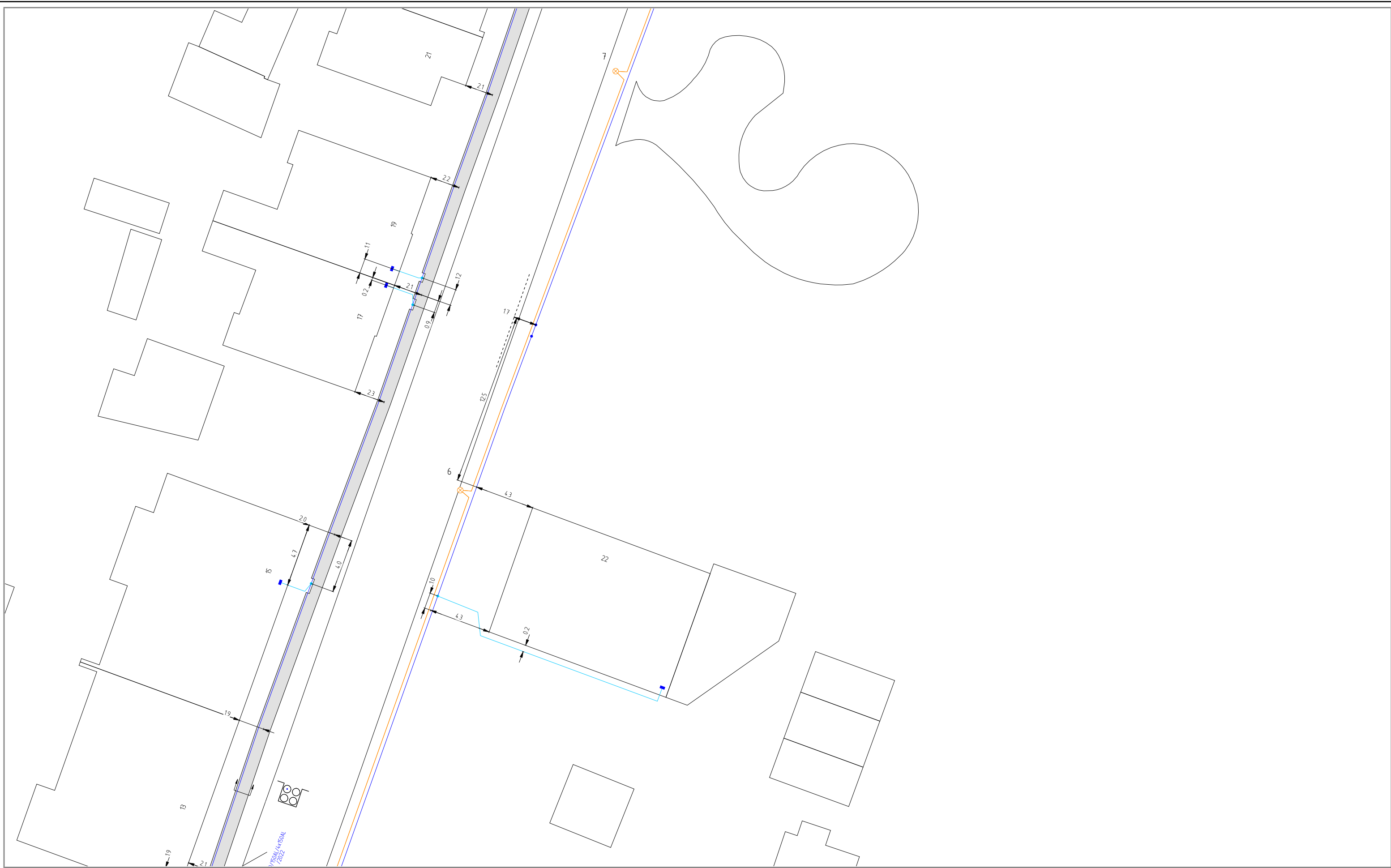
gültig bis 23.10.2024

Straße Fleithestraße

Seite 1

stwh STADTWERKE
HERNE

25m



Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Planinhalte übernehmen wir keine Gewähr. Lage und Maße sind Stand der Aufmessung. Etwaige Veränderungen durch Dritte sind nicht berücksichtigt.

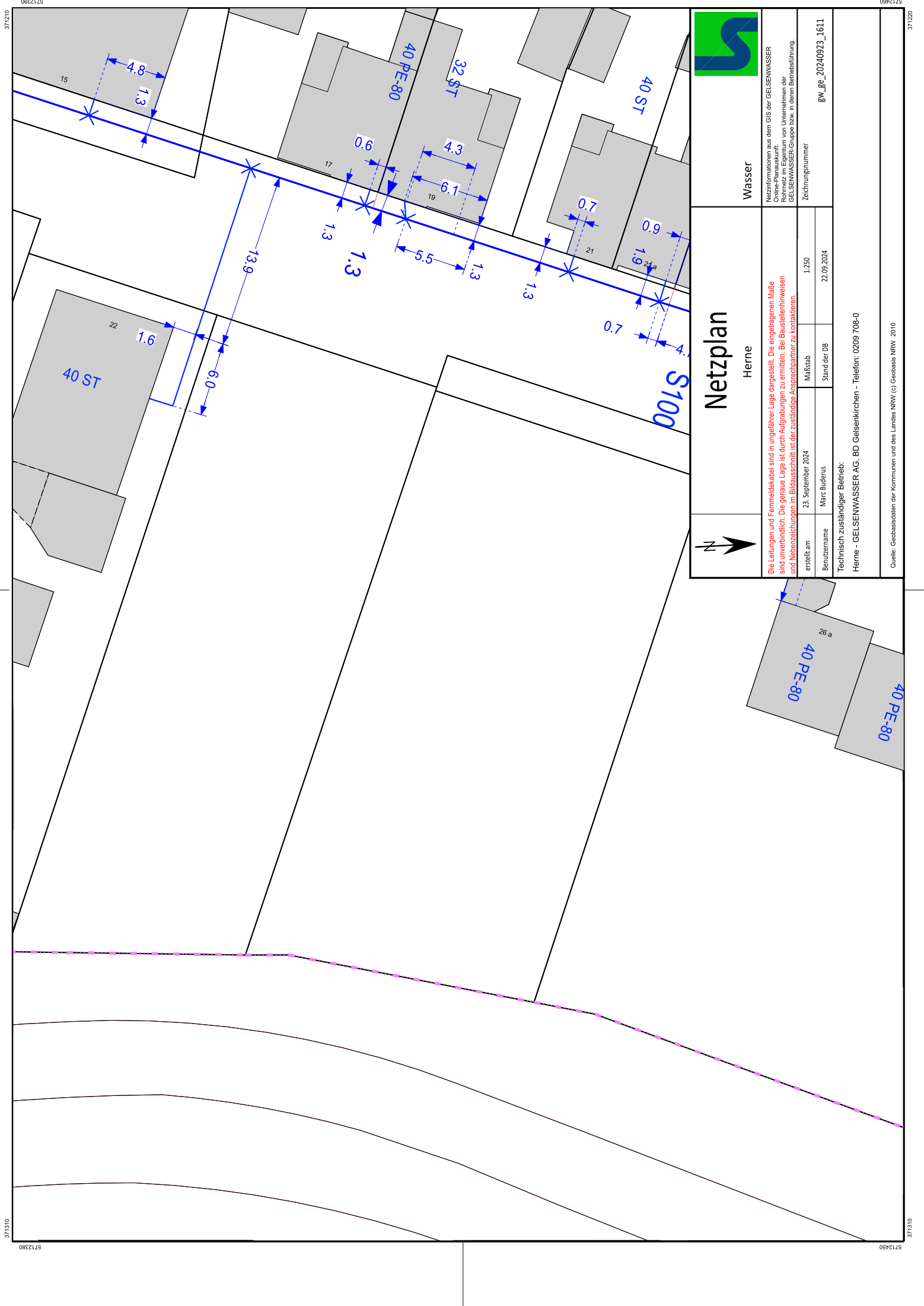
In farblich markierten Flächen ist der Bestandsplan nicht aktuell!

Planauskunft: Strom

Auftrags-Nr. 2024-0829-Herne	gedruckt am 23.09.2024
Maßstab 1:250	gültig bis 23.10.2024
Straße Fleithestraße	Seite 1

stwh STADTWERKE HERNE

12,5m



Wasser

Netzinformationen aus dem GIS der GELSENWASSER Online-Planungskunft.
 Rechte im Eigentum der GELSENWASSER-Gruppe bzw. in deren Betriebsführung.

Netzplan
Herne

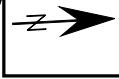
Die Leitungen und Formelkabel sind in ungefährender Lage dargestellt. Die eingezeichneten Maße sind unverbindlich. Die genaue Lage ist durch Aufgrabungen zu ermitteln. Bei Baustelleneinweisen und Nebenzeichnungen im Bildausschnitt ist der zuständige Ansprechpartner zu kontaktieren.

erstellt am: 23. September 2024
 Maßstab: 1:250
 Stand der DB: 22.09.2024

Benutzername: Marc Buderus
 Zeichnungsnummer: BW_B6_20240923_1611

Technisch zuständiger Betrieb:
 Herne - GELSENWASSER AG, BD Gelsenkirchen - Telefon: 0209 708-0

Quelle: Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW (c) Geobase NRW 2010



LEERAUSKUNFT



Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Planinhalte übernehmen wir keine Gewähr. Lage und Maße sind Stand der Aufmessung. Etwaige Veränderungen durch Dritte sind nicht berücksichtigt.

In farblich markierten Flächen ist der Bestandsplan nicht aktuell!

Planauskunft: **Fernwärme**

Auftrags-Nr. 2024-0829-Herne

gedruckt am 23.09.2024

Maßstab 1:500

gültig bis 23.10.2024

Straße Fleithestraße

Seite 1

stwh STADTWERKE HERNE

25m

Störungsmeldestelle Tel.-Nr.: 02323/592-444

**Stadtwerke Herne AG
Grenzweg 18
44623 Herne**

Informationen für Bauunternehmen

Schutz von Kabeln und Rohrleitungen

Dieses Informationsblatt dient der Unterstützung von Baufachleuten bei der Verhütung von Unfällen und von Schäden an Leitungen und Kabeln auf Baustellen.

- Leitungs- und Kabelbeschädigungen können nicht nur zur Beeinträchtigung der örtlichen Versorgung, sondern auch zum Versorgungsausfall in Teilen des Stadtgebiets führen.
- Beschädigte Leitungen und Kabel gefährden Mitarbeiter und Personen auf der Baustelle.
- Schuldhafte Beschädigungen können zu hohen Kosten führen und haben im Besonderen bei Personenschäden strafrechtliche Konsequenzen zur Folge.

Aus diesem Grund gilt besondere Sorgfalt bei Arbeiten in der Nähe von Leitungen und Kabeln.

Erkundigungspflicht

Vor der Durchführung von Bauarbeiten im Bereich von Versorgungseinrichtungen besteht für den Bauausführenden nach ständiger Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes die Erkundigungs- und Sicherungspflicht.

- Auskünfte sind unmittelbar vor Baubeginn einzuholen.
- Verzögert sich der Baubeginn, ist eine neue Auskunft einzuholen.

Planauskunft

Aktuelle Auskünfte erhalten Sie durch:

- Direktabholung in der Planauskunftsstelle der Stadtwerke Herne AG
- Per Telefax: 02323/592-437
- Per E-Mail: stwh-netzdokumentation@stadtwerke-herne.de

Schadenersatzpflicht und persönliche Verantwortung

Wer Beschädigungen an Leitungen und Kabeln verursacht, ist dem Eigentümer zum Ersatz des Schadens verpflichtet. Gemäß der ständigen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes muss ferner mit Ersatzansprüchen gerechnet werden, wenn die Beschädigung eine Unterbrechung der Versorgung zur Folge hat. Es liegt daher im eigenen Interesse der Bauunternehmen, in der Nähe von Leitungen und Kabeln äußerst vorsichtig zu handeln. Bitte treffen Sie alle erforderlichen Maßnahmen zum Schutze unserer Anlagen, ansonsten behalten wir uns vor, Sie zum Schadenersatz heranzuziehen. Dies gilt auch für Folgeschäden, die zeitlich unabhängig von der augenblicklichen Baumaßnahme auftreten.

Leitungen im öffentlichen Verkehrsbereich

Versorgungsleitungen liegen überwiegend in Gehwegen. Teilweise liegen auch Leitungen und Kabel verschiedener Sparten in einer gemeinsamen Trasse. Quer zur Straßenachse verlaufende Hausanschlussleitungen sind bei Aufgrabungen besonders gefährdet. Oftmals befinden sich im unmittelbaren Bereich der Rohrleitungstrasse auch Steuerkabel.

Lage der Versorgungsleitungen

Die Stadtwerke Herne AG übergibt gegen Unterschrift Bestandspläne, aus denen die Lage der Versorgungsanlagen hervorgeht. Sie kann jedoch durch Maßnahmen Dritter verändert worden sein. Deshalb hat der Unternehmer die Pflicht, die genaue Lage der Versorgungsanlagen durch Probeaufgrabungen festzustellen. Bei der Übergabe der Bestandspläne erhält der Antragsteller eine Information hinsichtlich der Vorgehensweise bei Tiefbauarbeiten im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Herne AG, diese ist zwingend einzuhalten.

Verlegetiefen von Erdkabeln

Die Kabel der Stadtwerke Herne AG liegen nicht nur in öffentlichen Straßen und Wegen, sondern auch in privaten Grundstücken. Sie werden im Allgemeinen in Tiefen von 0,50 m bis 1,20 m verlegt. Abweichende Verlegetiefen sind bei Kreuzungen mit anderen Leitungen oder infolge nachträglicher Baumaßnahmen nicht auszuschließen (z.B. durch Abtragungen oder Auffüllungen). Die Kabel können in Rohre eingezogen, mit Schutzhauben aus Ton, mit Ziegelsteinen, Kunststoffplatten usw. abgedeckt oder frei im Erdreich verlegt sein. Rohre, Abdeckungen usw. schützen die Kabel jedoch nicht gegen mechanische Beschädigungen.

Verlegetiefen von Gasleitungen

Übliche Überdeckungen sind bei den Versorgungsleitungen 0,50 m bis 1,30 m, bei den Anschlussleitungen 0,50 m bis 1,00 m. In der Regel sind in den Bestandsplänen die Überdeckungsmaße angegeben. Abweichende Verlegetiefen sind bei Kreuzungen mit anderen Leitungen oder infolge nachträglicher Baumaßnahmen nicht auszuschließen (z.B. durch Abtragungen oder Auffüllungen).

Vorsicht bei Tiefbauarbeiten

Die Maßangaben der Leitungen und Kabel in den Plänen können von der tatsächlichen Lage vor Ort abweichen. Im Leitungsbereich dürfen Baumaschinen nur so eingesetzt werden, dass eine Gefährdung der Kabel und Leitungen ausgeschlossen ist. Gebaggert werden darf nur bis zu einem Abstand, der mit Sicherheit eine Gefährdung der Leitung ausschließt. In Zweifelsfällen sind Suchschlitze bzw. Probeschachtungen von Hand vorzunehmen. Die Freilegung der Versorgungsleitungen darf nur durch Handschachtung erfolgen. Sie sind gegen jegliche Beschädigung zu schützen und fachgerecht gegen Lageveränderung zu sichern. Leitungsabdeckungen dürfen nur mit unserem Einverständnis entfernt werden. Außerdem ist davon auszugehen, dass Leitungsarmaturen über die Leitungsoberkante hinausreichen.

Einweisung auf der Baustelle

Weicht die im Plan dargestellte Situation so von der in der Örtlichkeit vorgefundenen ab, dass im Gelände ein Rückschluss auf den tatsächlichen Leitungsverlauf nicht möglich ist, oder besteht durch die geplante Baumaßnahme eine besondere Gefährdung, ist der Baubeauftragte der Stadtwerke Herne AG unverzüglich zu informieren.

Vorschäden im Baubereich

Vorschäden im Baufeld (Straßenkörper, Geh- u. Radwege, Gebäude) sind mit dem Auftraggeber bzw. mit dem Tiefbauamt vom Auftragnehmer vor Baubeginn schriftlich sowie evtl. fotografisch festzuhalten und zu dokumentieren. Der Baubeauftragte der Stadtwerke Herne AG ist über Vorschäden vor Baubeginn zu informieren.

Unbekannte und stillgelegte Kabel und Leitungen

Werden bei Aufgrabungen Leitungen oder Kabel oder Hinweise auf Leitungen oder Kabel angetroffen (z.B. Abdeckungen, stillgelegte Kabel und Leitungen), die nicht im aktuellen Leitungsplan enthalten sind, ist die Stadtwerke Herne AG zu verständigen. Ferner ist mit dem Vorhandensein von Anlagen Dritter zu rechnen (Fernversorger, Telekom, usw.).

Meldepflicht bei Arbeiten in der Nähe von erdverlegten Leitungen

Werden im Zuge von Arbeiten Leitungen oder Kabel freigelegt, so sind unter Umständen besondere Sicherheits- und Vorsichtsmaßnahmen zu ergreifen (z.B. Stromabschaltung, bauliche Sicherung). Die Abstimmung mit der Stadtwerke Herne AG ist zwingend erforderlich. Jede Leitung ist nach Freilegung zur Überprüfung zu melden.

Beschädigungen an Leitungen, des Kabelschutzmantels bzw. der Rohrumhüllung

Leitungsbeschädigungen sind unverzüglich anzuzeigen.

- Schäden, die nicht ursächlich von der Baumaßnahme herrühren, werden kostenlos ausgebessert.
- Bitte informieren Sie uns auch bei geringfügigen Beschädigungen bzw. bei nicht beseitigten Verletzungen des Außenschutzes.

Nicht erkannte bzw. schon geringfügige Beschädigungen können schwerwiegende und kostspielige Schäden zur Folge haben.

Die wichtigsten Schutzvorkehrungen und Verhaltensmaßregeln im Schadensfall

Bei Tiefbauarbeiten ist zu beachten:

Jede Beschädigung an Leitungen, Kabeln und Anlagen ist unverzüglich der Stadtwerke Herne AG zu melden. Telefonnummer der zentralen Störungsmeldestelle **02323/592-444**. Bei allen Beschädigungen darf die Verfüllung erst nach Freigabe durch den Beauftragten der Stadtwerke Herne AG erfolgen.

Vor dem Baubeginn

- Erkundigen Sie sich, ob im Aufgrabungsbereich Gas-, Strom- und weitere Leitungen liegen.
- Aktuelle Planungsunterlagen unmittelbar vor Baubeginn bei der Stadtwerke Herne AG einholen.
- Leitungslagen anzeichnen.
- Mitarbeiter unterweisen.
- Eine evtl. notwendige Sicherung von Leitungen und Kabeln bei Aufgrabungen ist rechtzeitig abzustimmen (z.B. Stromabschaltung, bauliche Unterfangung, usw.).

Während der Bauphase

- Fachkundige Aufsicht.
- Größtmögliche Sorgfalt bei Tiefbauarbeiten walten lassen.
- Leitungen und Kabel nur in Handschachtung freilegen.
- Armaturen, Schaltschränke und sonstige Einrichtungen müssen jederzeit zugänglich bleiben.
- Jede Leitung und jedes Kabel ist nach Freilegung dem Eigentümer zur Überprüfung zu melden.
- Die Anwesenheit eines Beauftragten des Versorgungsunternehmens entbindet den Unternehmer nicht von seiner Verantwortung.

Achtung bei Kabelbeschädigung

Ein beschädigtes Stromkabel stellt eine unmittelbare Lebensgefahr für den Verursacher dar. Es besteht die Möglichkeit, dass das beschädigte Kabel unter Spannung steht.

Bei Kabelbeschädigungen beachten:

- Anwesende Personen auffordern, Abstand zu halten.
- Geräte aus dem Gefahrenbereich bringen.
- Schadensstelle sofort verlassen und absperren.

Achtung bei Gasaustritt oder Gasgeruch

- Beim Austritt von Gasen und dem Vorhandensein von Zündquellen (z.B. offenen Flammen, elektrische Funkenbildung, usw.) kann akute Explosionsgefahr bestehen!
- Polizei, Feuerwehr und die Stadtwerke Herne AG, Tel.-Nr. 02323/592-444 (Störungsmeldestelle) verständigen.

Bei Gasaustritt im Freien beachten:

- Abstand halten!
- Kein offenes Feuer! Nicht rauchen!
- Zündquellen entfernen!
- Baustelle räumen!
- Leute warnen!
- Wenn keine akute Gefahr besteht, abbrennendes Gas nicht löschen!
- Entstörungsdienst erwarten!

Bei Gasaustritt in Gebäuden beachten:

- Offenes Feuer vermeiden! Nicht rauchen!
- Räume durchlüften! Fenster und Türen öffnen!
- Keine elektrischen Schalter, Steckdosen und Geräte bedienen!
- Keine Klingel und elektrische Türöffner bedienen!
- Entstörungsdienst an der geöffneten Tür erwarten!
- Nachbarn informieren

Mindestabstände zu Bauwerken und anderen Leitungen

Die Abstände zu unterirdischen Anlagen und Leitungen sind unter Berücksichtigung folgender Schutzziele festgelegt:

- Verhinderung von unzulässigen Kraftübertragungen. Keine unzulässigen Temperaturbeeinflussungen, z.B. durch Fernwärmeleitungen und Kabel.
- Sicherstellung des ausreichenden Arbeitsraumes für Verlegung und Instandsetzung.

- Einhaltung eines Sicherheitsabstandes zur Vermeidung von gefährlichen Berührungen bzw. von Näherungen zwischen Rohrleitungen und Kabel.
- Elektrisch wirksame Trennung von allen anderen metallenen Leitern im Hinblick auf den kathodischen Korrosionsschutz.

Es ist auch darauf zu achten, dass die Standsicherheit anderer Anlagen (z.B. bruchgefährdete Leitungen) durch Aushub-, Verdichtungs- oder Rohrleitungsbauarbeiten nicht beeinträchtigt wird.

Bei Einsatz bodenverdrängender grabenloser Bauverfahren, z.B. Press- / Ziehverfahren (DVGW GW 322 A) oder Berstliningverfahren (DVGW GW 323 M) können sich aufgrund der besonderen Bauweise größere als die folgenden Abstände zu Bauwerken ergeben. Die entsprechenden Arbeitsblätter sind, in ihrer aktuellen Fassung, zu beachten.

Abstand zu Bauwerken

Unter üblichen Umständen darf der waagerechte lichte Abstand von 0,40 m zu Fundamenten u. ä. unterirdischer Anlagen nicht unterschritten werden. Ist für die Leitung eine Dienstbarkeit im Grundbuch eingetragen, gelten die dort festgelegten Bedingungen (Schutzstreifenbreiten). Der senkrechte Abstand ist wie bei Kreuzungen mit anderen Rohrleitungen und Kabeln zu wählen.

Parallelverlegungen und Kreuzungen von Rohrleitungen und Kabeln

Bei seitlichen Näherungen oder Parallelführungen mit anderen Rohrleitungen oder Kabeln sollte ein horizontaler Abstand von 0,40 m üblicherweise nicht unterschritten werden. Ein horizontaler Abstand von 0,20 m muss auch an Engstellen oder bei schmalen Rohrgräben eingehalten werden, es sei denn, auch dieser Mindestabstand kann aus der örtlichen Situation heraus nicht eingehalten werden. Muss der Abstand an solchen Engstellen oder bei Mehrspartenhausanschlussystemen weiter vermindert werden, ist durch geeignete Maßnahmen, z.B. Verlegung im Schutzrohr, ein direkter Kontakt zu verhindern.

Abweichungen sind nur nach Absprache mit dem örtlichen Baubeauftragten zulässig.

Zur Vermeidung einer Lichtbogenbildung im Fehlerfall ist bei metallischen Rohren mit/ohne Kunststoffhüllen bei der Unterschreitung des Mindestabstandes von 0,20 m zu Stromkabeln durch den Einbau geeigneter Bauteile die elektrische Trennung zu sichern und unzulässige Induktion von Wechselspannungsströmen zu verhindern. Bei Kunststoffrohren ist bei der Unterschreitung des Mindestabstandes von 0,20 m zu Stromkabeln eine ausreichende Wärmedämmung vorzusehen. Die erforderlichen Maßnahmen sind mit den jeweiligen Leitungsbetreibern abzustimmen.

Einmessen von neu verlegten oder im Bestand veränderten Leitungen und Anlagen

Es besteht eine Einmessungspflicht für neu- bzw. umgelegte Leitungen nach Lage, Deckung, Dimension, Art und Material einschließlich der dazugehörigen Bauwerke. Gleiches trifft für Schutz- oder Leerrohre zu.

Die Einmessung hat nach Regelwerk (GW 120) bei unverfülltem Graben zu erfolgen, sie erfolgt durch die Stadtwerke Herne AG oder deren Beauftragten.

Grabensole und Verfüllung

Bei Verlegung / Auflagerung der Versorgungsleitungen sind die jeweiligen Forderungen der verschiedenen Leitungsträger zu erfüllen. Allgemein gilt die fachgerechte Sandeinbettung in der Leitungszone (je nach Gewerk 10-20 cm über Scheitel, 10 cm unter und seitlich der Versorgungsleitung) mit steinfreiem Material Körngröße 0-2 mm. Bei Verlegung von Stromleitungen sind in gleicher Höhe über Scheitel entsprechende Kabelabdeckdeckprofile einzulegen. Die Verdichtung ist im Leitungsbereich von Hand auszuführen. Nach der Verfüllung ist auf Verlangen des Auftraggebers ein Verdichtungsnachweis vorzulegen.

Abnahme der wiederhergestellten Aufgrabung

Die Abnahme von wiederhergestellten Aufgrabungen hat mit dem Straßenbaulastträger und dem Baubeauftragten der Stadtwerke Herne AG zu erfolgen.

Die Abnahme tritt erst nach Beseitigung etwaiger Mängel in Kraft. Etwaige Restarbeiten sind binnen 14 Tage nach Abnahme zu beseitigen.















Zeichenerklärung für die Maßstäbe 1:500 und 1:1000

	Wasser-Wasserleitung in Betrieb		Gas-Leitung-Hochdruck in Betrieb
	Wasser-Fremdleitung		Gas-Leitung-Mitteldruck in Betrieb
	Wasser-Mantelrohr		Gas-Leitung-Niederdruck in Betrieb
	Wasser-Mantelrohr verfüllt		Gas-Fremdleitung-Hochdruck
	Wasser-Mantelrohr Rohreinzug		Gas-Fremdleitung-Mitteldruck
	Wasser-Mantelrohr Halbschale		Gas-Fremdleitung-Niederdruck
	Wasser-Leerrohr		Gas-Mantelrohr
	Wasser-Absperrarmatur Schieber, Klappe (auf,zu)		Gas-Mantelrohr verfüllt
	Wasser-Absperrarmatur Schieber ohne Gestänge		Gas-Mantelrohr Rohreinzug
	Wasser-Absperrarmatur Ventil ohne Gestänge		Gas-Mantelrohr Halbschale
	Wasser-Absperrarmatur mit Umföhrung (auf,zu)		Gas-Leerrohr
	Wasser-Absperrarmatur Hahn, Ventil (auf,zu)		Gas-Absperrarmatur Schieber (auf,zu)
	Wasser-Entleerungsschacht		Gas-Absperrarmatur Ventil,Hahn (auf,zu)
	Wasser-Blindstutzen ohne Schieber		Gas-Dehner
	Wasser-Blindstutzen mit Schieber		Gas-Dehner-Überschieber
	Wasser-Dehner		Gas-Dehner (Wellschlauch, Hydraschleife)
	Wasser-Dehner/U-Stück		Gas-Etage
	Wasser-Druckminderer		Gas-Entlüftung
	Wasser-Druckreduzieranlage		Gas-Gelenk (RGV)
	Wasser-Druchflussmessstelle		Gas-Isolierstück
	Wasser-Hydrant mit Schieber		Gas-Leitungsabschluss
	Wasser-Unterflurhydrant		Gas-Messstelle (verzogen,auf Rohr)
	Wasser-Überflurhydrant		Gas-Muffe (Blasensetschelle)
	Wasser-Überflurhydrant mit Schieber		Gas-Nennweiten/Werkstoff-Übergang
	Wasser-Isolierstück		Gas-Kondensatsammler
	Wasser-Lüftung - Autom. Ventil mit Schieber		Gas-Strömungswächter
	Wasser-Lüftung - Lufthahn,-stopfen,-ventil		Gas-Orientierungspfahl-Flugabschnitt
	Wasser-Nennweiten/Werkstoff - Übergang		
	Wasser-Rückflussverhinderer		Baustelle
	Wasser-Wasserzählereinrichtung, Zähleranlage		Leitung im Bau
	Wasser-Wasserzählereinrichtung, Zählerschacht		
	Kabel		Kabelabdeckung (Ton,PVC,Mauerziegel)
	Kabelmantelrohr		Kabelformstein
	Kabelstandverteiler		Kabel-Endverschluss
	Anode		PCM-Verstärker
	Kabelschrank		
	KKS Messstelle		



Zeichenerklärung für die Maßstäbe 1:500 und 1:1000

-  Fernwärme-Leitung-Vorlauf
-  Fernwärme-Leitung-Rücklauf
-  Fernwärme Trasse
-  Fernwärme Trassenübergang
-  Fernwärme Abzweig
-  Fernwärme Armatur
-  Fernwärme Bauwerk / Schacht
-  Fernwärme Leitungsabschluss
-  Fernwärme Reduzierstück
-  Fernwärme Übergang
-  Fernwärme Hausanschlusspunkt
-  Fernwärme Erzeuger

Merkblatt zum Schutz von Wasser-, Gas- und Strom- Leitungen/Kabeln

- GELSENWASSER AG
- GELSENWASSER Energienetze GmbH
- Vereinigte Gas- und Wasserversorgung GmbH
- Gas- und Wasserversorgung Höxter GmbH



1. Allgemeines

- 1.1 Mit dem Vorhandensein von erdverlegten Rohrleitungen/ Kabeltrassen muss im Bereich und in der Nähe öffentlicher und privater Verkehrsflächen und Gebäude, aber auch im freien Gelände gerechnet werden.
- 1.2 Die der öffentlichen Versorgung dienenden Wasser-, Gas- und Strom- sowie Fernwärmeleitungen der oben genannten Gesellschaften einschließlich der sekundär Kabel und des sonstigen Zubehörs, im Folgenden Leitungen genannt, sind in der Regel mit einer Überdeckung von ca. 0,6 - 1,2 m verlegt worden. Die vorhandene Überdeckung kann im Einzelfall größer oder geringer sein.
- 1.3 Die Leitungen im jeweiligen Versorgungsgebiet werden von den im Anhang genannten technischen Betrieben betreut.

2. Erkundungspflicht

- 2.1 Die abgegebenen Pläne geben den Bestand zum Zeitpunkt der Auskunftserteilung wieder. Es ist darauf zu achten, dass aktuelle Pläne rechtzeitig zu Beginn der Bauphase vorliegen. Die Auskunft gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich
- 2.2 Vor Beginn von Bauarbeiten und sonstigen Maßnahmen, bei denen die Möglichkeit der Einwirkung auf Leitungen nicht auszuschließen ist, sind bei den zuständigen technischen Betrieben der jeweiligen Gesellschaften (Gemeindeverzeichnis unter Punkt 7) Erkundigungen über das Vorhandensein von Leitungen einzuholen. Nach Absprache kann der Leitungsverlauf örtlich angezeigt werden.
- 2.3 Der Beginn der Arbeiten ist dem zuständigen technischen Betrieb mitzuteilen.
- 2.4 Unbeabsichtigte Freilegungen von Leitungen sind unverzüglich anzuzeigen.

3. Schadensersatz

Werden Leitungen schuldhaft beschädigt, so ist der Schädiger zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet (§ 823 BGB). Es wird dringend empfohlen, das vorliegende Merkblatt und weitergehende Vorschriften aufgrund von Gesetzen, Verordnungen, Richtlinien, Verträgen etc. zu beachten.

4. Maßnahmen in Leitungsnähe

- 4.1 Zur Feststellung der genauen Lage der Leitungen sind Suchschachtungen von Hand herzustellen.
- 4.2 In unmittelbarer Nähe der Leitungen sind die Erdarbeiten von Hand auszuführen. Beim Einsatz von Baumaschinen ist ein solcher Abstand zu den Leitungen einzuhalten, dass eine Beschädigung ausgeschlossen ist. Dabei ist auch auf die bis an die Oberfläche reichenden Armaturen zu achten.
- 4.3 Außerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen sind der Einsatz von Baumaschinen und das Befahren der Leitungstrassen mit schweren Bau- und Kettenmaschinen nur unter Einhaltung besonderer Sicherheitsvorkehrungen und nach Abstimmung erlaubt.
- 4.4 Im Bereich von Knickpunkten, Abzweigen und Endpunkten der Leitungen darf wegen der dort auftretenden Kräfte nur nach Abstimmungen und unter Beachtung besonderer Sicherheitsvorkehrungen gearbeitet werden.
- 4.5 Freigelegte Leitungen sind den örtlichen Gegebenheiten entsprechend zu sichern.
- 4.6 Bei Leitungskreuzungen ist ein lichter Abstand von mindestens 0,4 m einzuhalten. Geringere Abstände bedürfen der Zustimmung des zuständigen technischen Betriebs.
- 4.7 Bei Parallelführungen von Fremdleitungen zu Leitungen des jeweiligen technischen Betriebs ist der Abstand in jedem Fall mit dem zuständigen technischen Betrieb abzustimmen.
- 4.8 Das Lagern von Aushub, Stoffen und Teilen in Leitungsnähe ist nur nach Zustimmung des zuständigen technischen Betriebs erlaubt. Zugang und Zufahrt zu den Leitungen müssen jederzeit sichergestellt sein.

Armaturenstandorte, Kabelverteilerschrank und Stationen sind freizuhalten.

- 4.9 Das Eindecken von freigelegten Leitungen hat so zu erfolgen, dass die Leitungen unterhalb und seitlich mindestens 0,2 m, oberhalb des Rohrscheitels / des Kabels jedoch mindestens 0,3 m mit steinfreiem und nichtaggressivem Boden umgeben sind. Dabei ist der Boden so zu verdichten, dass auf der gesamten Länge ein festes Auflager entsteht. Für das weitere Verfüllen sind Bauschutt, Asche und ähnliche korrosionsfördernde Stoffe nicht zugelassen.
- 4.10 Schilderpfähle, Festpunkte und Markierungen dürfen nicht versetzt und nicht verdeckt werden.
- 4.11 Sprengungen in Leitungsnähe dürfen nur nach Abstimmung mit den zuständigen technischen Betrieben vorgenommen werden.
5. **Maßnahmen bei Schäden**
Sollten während der Arbeiten im Bereich von Leitungen irgendwelche Anlagenteile beschädigt werden oder in der Lage verändert -dies gilt auch für Kabel, Schutz- bzw. Mantelrohre, Rohraußenschutz und Ortungsbänder -, so ist unverzüglich der zuständige technische Betrieb zu benachrichtigen.

6. Maßnahmen bei Austritt des Rohrleitungsinhaltes oder bei Kabelschaden

Wenn durch Bagger und sonstige Erdbaugeräte erdverlegte Versorgungsleitungen aus ihrer Lage gebracht, angehoben oder sonst wie beschädigt werden, können diese Einwirkungen auch auf den Nachbarbereich der Leitungen Einfluss haben. Wenn Haus- bzw. Netzanschlüsse, aber auch Versorgungsleitungen angehoben werden, können durch die damit verbundenen Kräfteinwirkungen die Verbindungen an den Anschlussstellen vor bzw. im Haus zerstört werden, so dass z. B. der Rohrinhalt unmittelbar in den Anschlussraum eintritt und sich ggf. im gesamten Haus ausbreitet. Auch bei einem Rohrbruch vor dem Haus ist damit zu rechnen, dass der Leitungsinhalt durch das Erdreich und durch poröse Wände oder durch undichte Hauseinführungen in das Gebäude eindringt. Es ist daher in solchen Fällen dringend erforderlich, folgende Vorkehrungen **zur Verringerung von Gefahren zu treffen und den zuständigen technischen Betrieb unverzüglich zu unterrichten.**

- 6.1 **Wasser und Gas**
Gefahrenbereich räumen und weitgehend absichern, Zutritt unbefugter Personen verhindern. Den zuständigen technischen Betrieb unverzüglich benachrichtigen. Erforderlichenfalls Polizei und/oder Feuerwehr benachrichtigen. Weitere Maßnahmen mit dem zuständigen technischen Betrieb und ggf. weiteren zuständigen Dienststellen (z. B. Polizei, Feuerwehr) abstimmen. Das Personal darf die Baustelle nur mit Zustimmung des zuständigen technischen Betriebes verlassen.
- 6.2 **Wasser**
Bei ausströmendem Wasser besteht die Gefahr der Ausspülung und Unterspülung sowie der Überflutung. Deshalb sind tiefliegende Räume und Baugruben erforderlichenfalls von Personen zu räumen bzw. deren Räumung zu veranlassen.
- 6.3 **Gas**
- 6.3.1 Wenn ein Gebäude betreten werden muss, weil nicht auszuschließen ist, dass Gas eingetreten ist, sind folgende Punkte zwingend zu beachten:
Keine elektrischen Schalter wie Klingeln oder Lichtschalter betätigen bzw. keine Stecker benutzen; Mobiltelefone oder andere elektrische Geräte sind vor dem Betreten auszuschalten; nicht Rauchen, kein Feuer; soweit möglich präventiv alle Fenster und Türen öffnen und so für eine Querbelüftung sorgen; Räume nur mit einem zugelassenen, baumustergeprüften ex-geschützten Gasmessgerät betreten; wenn erforderlich, Räume nur mit ex-geschützter Leuchte betreten; im potentiell gefährdeten Bereich sollen sich keine unbeteiligten Personen aufhalten.

6.3.2 Wird Gasgeruch wahrgenommen, ist folgendes zu beachten:

Die Punkte unter 6.1 und 6.2.1 sind immer, auch bei vermutetem oder festgestelltem Gasaustritt im Freien, zwingend einzuhalten. Sollte innerhalb des Gebäudes Gasgeruch festgestellt werden, sind alle Räume zu belüften und gleichzeitig zur Vorsorge die Bewohner aufzufordern, das Gebäude unverzüglich zu verlassen und sich ins Freie zu begeben. Alle Baumaschinen und Fahrzeugmotoren in unmittelbarer Umgebung des Gebäudes sind sofort abzustellen.

6.4 Strom

Bei Annäherung an defekte Kabel, Leitungen oder elektr. Anlagen besteht Gefahr für Leib und Leben. Deshalb ist die nähere Umgebung erforderlichenfalls von Personen zu räumen bzw. deren Räumung zu veranlassen.

7. **Gemeindeverzeichnis**

Abkürzungen:

W: Wasserleitungen BD: Betriebsdirektion F: Fernwärmeleitungen
 G: Gasleitungen BSt: Betriebsstelle BV: Betriebsverwaltung
 S: Stromkabel

Gemeinde	Versorgungsart	Für die Netze zuständiger technischer Betrieb
Ahlen	W	GELSENWASSER AG, BD Unna
Alpen	G/F	GELSENWASSER Energienetze GmbH, BSt Issum
Altenberge	G/S/W	GELSENWASSER Energienetze GmbH, BSt Altenberge
Ascheberg	G/S/W	GELSENWASSER Energienetze GmbH, BD Münsterland
Bad Oeynhausen	G	GELSENWASSER Energienetze GmbH, BD Westfalica
Beckum	W	GELSENWASSER AG, BD Unna
Bergkamen	W	GELSENWASSER AG, BD Unna
Billerbeck	G/S/W	GELSENWASSER Energienetze GmbH, BSt Altenberge
Bochum	W	GELSENWASSER AG, BD Gelsenkirchen
Bönen	W	GELSENWASSER AG, BD Unna
Bottrop	W	GELSENWASSER AG, BD Gelsenkirchen
Castrop-Rauxel	W/G	GELSENWASSER AG, BD Gelsenkirchen
Coesfeld	S	GELSENWASSER Energienetze GmbH, BSt Altenberge
Datteln	W/S	GELSENWASSER AG, BD Recklinghausen
Diepenau	G	GELSENWASSER Energienetze GmbH, BSt Petershagen
Dinslaken	W	GELSENWASSER Energienetze GmbH, BD Niederrhein
Dorsten	W	GELSENWASSER AG, BD Gelsenkirchen
Dortmund	W	GELSENWASSER AG, BD Unna
Drensteinfurt	W/S	GELSENWASSER Energienetze GmbH, BD Münsterland
Duisburg	W	GELSENWASSER Energienetze GmbH, BD Niederrhein
Dülmen	W/S	GELSENWASSER Energienetze GmbH, BD Münsterland
Ennigerloh	W	GELSENWASSER Energienetze GmbH, BD Münsterland
Ense	W	GELSENWASSER AG, BD Unna
Essen	W	GELSENWASSER AG, BD Gelsenkirchen
Espelkamp	G	GELSENWASSER Energienetze GmbH, BD Westfalica
Estorf	G	GELSENWASSER Energienetze GmbH, BSt Petershagen
Fröndenberg	W	GELSENWASSER AG, BD Unna
Geldern	G	GELSENWASSER Energienetze GmbH, BSt Issum
Gelsenkirchen	W	GELSENWASSER AG, BD Gelsenkirchen
Geseke	G/W	GELSENWASSER Energienetze GmbH, BSt Geseke
Gladbeck	W	GELSENWASSER AG, BD Gelsenkirchen
Haltern am See	W	GELSENWASSER AG, BD Recklinghausen
Hamm	W	GELSENWASSER AG, BD Unna
Hamminkeln	G	GELSENWASSER Energienetze GmbH, BD Niederrhein
Hattingen	W	GELSENWASSER AG, BSt Hattingen
Havixbeck	G/S/W	GELSENWASSER Energienetze GmbH, BSt Altenberge
Herne	W	GELSENWASSER AG, BD Gelsenkirchen
Herten	W	GELSENWASSER AG, BD Recklinghausen
Hille	G	GELSENWASSER Energienetze GmbH, BD Westfalica
Holzwickede	W	GELSENWASSER AG, BD Unna
Horstmar	G/S	GELSENWASSER Energienetze GmbH, BSt Altenberge
Höxter	G	Gas- und Wasserversorgung Höxter GmbH
Hüllhorst	G	GELSENWASSER Energienetze GmbH, BD Westfalica
Hünxe	G/W	GELSENWASSER Energienetze GmbH, BD Niederrhein
Husum (bei Nienburg)	G	GELSENWASSER Energienetze GmbH, BSt Petershagen
Isselburg	G	GELSENWASSER Energienetze GmbH, BD Niederrhein
Issum	G/W	GELSENWASSER Energienetze GmbH, BSt Issum
Kaarst	G/F	GELSENWASSER Energienetze GmbH, BSt Kaarst
Kalkar	G/W	GELSENWASSER Energienetze GmbH, BSt Kalkar
Kamen	W	GELSENWASSER AG, BD Unna
Kamp-Lintfort	G	GELSENWASSER Energienetze GmbH, BSt Issum
Kerken	G	GELSENWASSER Energienetze GmbH, BSt Issum
Kevelaer	G	GELSENWASSER Energienetze GmbH, BSt Kalkar
Laer	G/S	GELSENWASSER Energienetze GmbH, BSt Altenberge
Landesbergen	G	GELSENWASSER Energienetze GmbH, BSt Petershagen
Leese	G	GELSENWASSER Energienetze GmbH, BSt Petershagen
Legden	S	GELSENWASSER Energienetze GmbH, BSt Altenberge
Linnich	G/W	GELSENWASSER Energienetze GmbH, BSt Linnich
Löhne	G	GELSENWASSER Energienetze GmbH, BD Westfalica
Lüdinghausen	G/S/W	GELSENWASSER Energienetze GmbH, BD Münsterland
Lünen	W	GELSENWASSER AG, BD Unna
Marl	W	GELSENWASSER AG, BD Recklinghausen
Menden	W	GELSENWASSER AG, BD Unna
Möhnesee	W	GELSENWASSER AG, BD Unna
Münster	S/W	GELSENWASSER Energienetze GmbH, BD Münsterland

Neustadt am Rübenberge	G	GELSENWASSER Energienetze GmbH, BSt Petershagen
Nordkirchen	G/S/W	GELSENWASSER Energienetze GmbH, BD Münsterland
Nordwalde	G	GELSENWASSER Energienetze GmbH, BSt Altenberge
Nottuln	G/S/W	GELSENWASSER Energienetze GmbH, BSt Altenberge
Oberhausen	W	GELSENWASSER AG, BD Gelsenkirchen
Oer-Erkenschwick	W	GELSENWASSER AG, BD Recklinghausen
Ofen	G/S/W	GELSENWASSER Energienetze GmbH, BD Münsterland
Petershagen	G	GELSENWASSER Energienetze GmbH, BSt Petershagen
Raddestorf	G	GELSENWASSER Energienetze GmbH, BSt Petershagen
Recklinghausen	W	GELSENWASSER AG, BD Recklinghausen
Rehburg-Loccum	G	GELSENWASSER Energienetze GmbH, BSt Petershagen
Rheinberg	G	GELSENWASSER Energienetze GmbH, BSt Issum
Rheurdt	G	GELSENWASSER Energienetze GmbH, BSt Issum
Rheda-Wiedenbrück	W	Vereinigte Gas- und Wasserversorgung GmbH, BV Rheda-Wiedenbrück
Rietberg	W	Vereinigte Gas- und Wasserversorgung GmbH, BV Rheda-Wiedenbrück
Rosendahl	G/S	GELSENWASSER Energienetze GmbH, BSt Altenberge
Saerbeck	G	GELSENWASSER Energienetze GmbH, BSt Altenberge
Schermbeck	G	GELSENWASSER Energienetze GmbH, BD Niederrhein
Schöppingen	S	GELSENWASSER Energienetze GmbH, BSt Altenberge
Selm	G/S/W	GELSENWASSER Energienetze GmbH, BD Münsterland
Senden	G/S/W	GELSENWASSER Energienetze GmbH, BD Münsterland
Sendenhorst	G/W	GELSENWASSER Energienetze GmbH, BD Münsterland
Sonsbeck	G	GELSENWASSER Energienetze GmbH, BSt Issum
Sprockhövel	W	GELSENWASSER AG, BSt Hattingen
Stolzenau	G/S	GELSENWASSER Energienetze GmbH, BSt Petershagen
Straelen	G	GELSENWASSER Energienetze GmbH, BSt Issum
Uchte	G	GELSENWASSER Energienetze GmbH, BSt Petershagen
Uedem	G	GELSENWASSER Energienetze GmbH, BSt Kalkar
Unna	W	GELSENWASSER AG, BD Unna
Velbert	W	GELSENWASSER AG, BSt Hattingen
Verl	W	Vereinigte Gas- und Wasserversorgung GmbH, BV Rheda-Wiedenbrück
Voerde	G/W	GELSENWASSER Energienetze GmbH, BD Niederrhein
Wachtendonk	G/W	GELSENWASSER Energienetze GmbH, BSt Issum
Waltrop	W	GELSENWASSER AG, BD Recklinghausen
Warendorf	W	GELSENWASSER Energienetze GmbH, BD Münsterland
Warmssen	G	GELSENWASSER Energienetze GmbH, BSt Petershagen
Weeze	G	GELSENWASSER Energienetze GmbH, BSt Kalkar
Welver	W	GELSENWASSER AG, BD Unna
Werl	W	GELSENWASSER AG, BD Unna
Werne	S/W	GELSENWASSER Energienetze GmbH, BD Münsterland
Wesel	G	GELSENWASSER Energienetze GmbH, BD Niederrhein
Wickede	W	GELSENWASSER AG, BD Unna
Witten	W	GELSENWASSER AG, BD Gelsenkirchen
Xanten	G/W	GELSENWASSER Energienetze GmbH, BSt Kalkar





























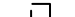

























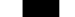

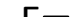

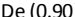



Für die Netze zuständige Gesellschaften:

<p>GELSENWASSER AG Willy-Brandt-Allee 26, 45891 Gelsenkirchen ☎ 0209 708-0 Postanschrift: Postfach 10 09 44 45809 Gelsenkirchen E-Mail: info@gelsenwasser.de Internet: www.gelsenwasser.de</p>	<p>GELSENWASSER Energienetze GmbH Willy-Brandt-Allee 26 45891 Gelsenkirchen ☎ 0209 708-9 Postanschrift: Postfach 10 09 44 45809 Gelsenkirchen E-Mail: info@gw-energienetze.de Internet: www.gw-energienetze.de</p>	<p>Vereinigte Gas- und Wasserversorgung GmbH Ringstraße 144 33378 Rheda-Wiedenbrück ☎ 05242 923-0 E-Mail: info@vgw-gmbh.de Internet: www.vgw-gmbh.de</p>
--	--	---

Für die Netze zuständige technische Betriebe:

<p>GELSENWASSER AG Betriebsdirektion Gelsenkirchen Willy-Brandt-Allee 26, 45891 Gelsenkirchen Telefon: 0209 708-0 Entstörungsdienst: ☎ 0800 / 7 9999 -10</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Betriebsstelle Hattingen Weg zum Wasserwerk 27, 45525 Hattingen Telefon: 02324 56510 Entstörungsdienst: ☎ 0800 / 7 9999 -11 <p>GELSENWASSER AG Betriebsdirektion Recklinghausen Herner Straße 46, 45657 Recklinghausen Telefon: 02361 204-0 Entstörungsdienst: ☎ 0800 / 7 9999 -20</p> <p>GELSENWASSER AG Betriebsdirektion Unna Viktoriastraße 34, 59425 Unna Telefon: 02303 204-0 Entstörungsdienst: ☎ 0800 / 7 9999 -40</p>	<p>GELSENWASSER Energienetze GmbH Betriebsdirektion Münsterland Ascheberger Straße 28, 59348 Lüdinghausen Telefon: 02591 24-0 Entstörungsdienst: ☎ 0800 / 7 9999 -30</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Betriebsstelle Altenberge Boschstraße 12, 48341 Altenberge, Telefon: 02505 9315-0 <p>GELSENWASSER Energienetze GmbH Betriebsdirektion Niederrhein In der Beckuhl 4, 46569 Hünxe Telefon: 02858 9090-0, Entstörungsdienst: ☎ 0800 / 7 9999 -50</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Betriebsstelle Issum Gewerbering 2, 47661 Issum Telefon: 02835 44888-0 ▪ Betriebsstelle Kaarst Ludwig-Erhard-Straße 16, 41564 Kaarst Telefon: 02131 518836 ▪ Betriebsstelle Kalkar Industriepark 4, 47546 Kalkar Telefon: 02824 9232-9 ▪ Betriebsstelle Linnich Im Gansbruch 9, 52441 Linnich Telefon: 02462 1860 <p>GELSENWASSER Energienetze GmbH Betriebsdirektion Westfalica Steinstraße 11, 32547 Bad Oeynhausen Telefon: 05731 244-6, Entstörungsdienst: ☎ 0800 / 7 9999 -60</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Betriebsstelle Petershagen Hellermannstraße 6, 32469 Petershagen Telefon: 05707 9309-9 Entstörungsdienst: ☎ 0800 / 7 9999 -60 <p>GELSENWASSER Energienetze GmbH <ul style="list-style-type: none"> ▪ Betriebsstelle Geseke Siemensstraße 6, 59590 Geseke Telefon: 02942 97895-0 Entstörungsdienst.: ☎ 0800 7 9999 -75 </p>
<p>Vereinigte Gas- und Wasserversorgung GmbH Betriebsverwaltung Rheda-Wiedenbrück Ringstraße 144, 33378 Rheda-Wiedenbrück Telefon: 05242 923-0 Entstörungsdienst: ☎ 0800 7 9999 -75</p>	<p>Gas- und Wasserversorgung Höxter GmbH Corveyer Allee 21, 37671 Höxter Telefon: 05271 6907-0 Entstörungsdienst: ☎ 05271 6907-0</p>

ZEICHENERKLÄRUNG

Strom	Gas	Fernwärme
 Mittelspannungskabel	 Gasrohrleitung ND	 Fernwärme - Leitung
 Niederspannungskabel	 Gasrohrleitung MD	 Fernwärme - Schieber
 Fernmeldekabel	 Gasrohrleitung HD	 Fernwärme - Schacht
 Beleuchtungskabel	 Schutzrohr	 Fernwärme - Hausanschlussstation
 Beleuchtungskabel - Freileitung	 Schieber GHL	 Fernwärme - Kompensator
 Übergangsmuffe MS	 Schieber GHA / GGH	
 Übergangsmuffe NS	 Reduzierstück GHL	
 Übergangsmuffe FM	 Reduzierstück GHA / GGH	
 Übergangsmuffe Bel.	 Dehner / Überschieber GHL	
 Verbindungsmuffe MS	 Dehner / Überschieber GHA / GGH	
 Verbindungsmuffe NS	 I - Trennstelle GHL	
 Verbindungsmuffe FM	 I - Trennstelle GHA / GGH	
 Verbindungsmuffe Bel.	 Leitungsabschluss GHL	
 Hausanschlussmuffe	 Leitungsabschluss GHA / GGH	
 Abzweig - Muffe NS	 Wassertopf ND	
 Abzweig - Muffe Bel.	 Wassertopf MD	
 Hausanschlusskasten	 Strömungswächter ND	
 Sonderverbraucher	 Strömungswächter MD	
 Straßenleuchte	 Leitungsabgang	
 Kabelverteiler NS	 T-Stück mit Ventil	
 Kabelverteiler FM	 Weiterleitung ND	
 Kabelverteiler Bel.	 Änderung im Querschnitt / Material / Verlegung	
 Transformatorstation mit Nr.	 Ausbläser	
 Schutzrohr	 Gashausanschluss	
 Formstein	 Netzknoten	
 DFÜ - Rohr	 Etage	
 Rohrquerschnitt	 Deckung	
 Formstein (Querschnitt)	 Gasstation	
	 Überehmestation	